

Griechisch wird im Kreis Mettmann an folgenden Standorten angeboten:

GGs Schulstraße

Schulstr. 1, 42579 Heiligenhaus

Marie-Colinet Sekundarschule

Am Holterhöfchen 26, 40724 Hilden

KGS Suitbertus-Schule

Dürerring 3, 40878 Ratingen

Städt. Realschule West, Käthe-Kollwitz-Schule

Erfurter Str. 40, 40880 Ratingen

GGs Kastanienallee

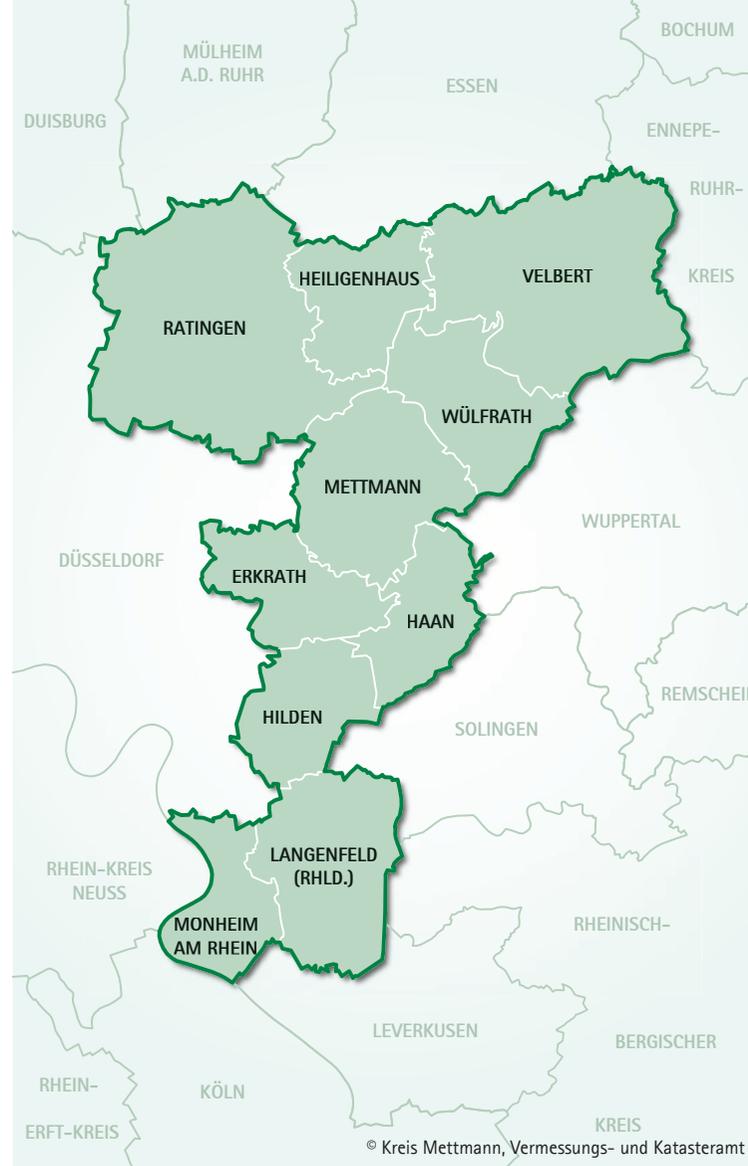
Kastanienallee 23, 42549 Velbert

KGS Sonnenschule

Goethestr. 41, 42553 Velbert

Städt. Realschule Kastanienallee

Kastanienallee 32, 42549 Velbert



Herkunfts- Sprachlicher Unterricht

Griechisch

Impressum

Kreis Mettmann, Der Landrat
Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann
www.kreis-mettmann.de

Titelbild: Gpoint Studio/stock.adobe.com
Bilder innen: Rawpixel Ltd./stock.adobe.com
pointstudio/stock.adobe.com

Stand: 10/2024

Allgemeine Informationen

Das Angebot gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I, die im Kreis Mettmann wohnen und/oder im Kreis Mettmann zur Schule gehen.

- Die Anmeldung ist verbindlich. Im Unterricht gilt die Anwesenheitspflicht.
- Die Anmeldung findet im Sekretariat der Schule statt, die Ihr Kind regulär besucht.
- Die Unterrichtssprache ist die jeweilige Herkunftssprache.
- Über die erfolgreiche Teilnahme erhält Ihr Kind zum Schuljahresende eine **Bescheinigung** zum Zeugnis. Die erbrachten Leistungen werden beurteilt und auf dem Zeugnis vermerkt.
- Am Ende der Sekundarstufe I nimmt Ihr Kind an einer **Sprachprüfung** in der Herkunftssprache teil. Bei einer mindestens guten Leistung kann diese ein Defizit in einer Fremdsprache ausgleichen.

Warum sollte mein Kind die Herkunftssprache lernen?

Durch den Unterricht in der Herkunftssprache bekommt Ihr Kind die Möglichkeit ...

- die eigene Identität zu stärken,
- die Sprache in Wort und Schrift zu erlernen,
- in seiner/ihrer Mehrsprachigkeit gefördert zu werden,
- seine/ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit zu fördern,
- Sensibilität für Sprachen im Allgemeinen zu entwickeln,
- auch andere Sprachen verstehen zu lernen,
- sich Bewerbungsvorteile zu schaffen.

Voraussetzungen

Ihr Kind muss die alltägliche Herkunftssprache verstehen und mindestens kurze Sätze in der Herkunftssprache sprechen können.

Ihr Kind sollte selbst am Unterricht teilnehmen wollen.



Weitere Informationen: www.kreis-mettmann.de/hsu



Ansprechpersonen

- das Schulsekretariat der Schule, die Ihr Kind besucht (insbesondere für die Anmeldung bzw. Abmeldung),
- die Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht **Griechisch**:

Frau Olga Soupiou,
olga.soupiou@hsu.nrw.schule

Frau Christina Manasi,
christina.manasi@hsu.nrw.schule

Frau Freideriki Tsiamouri,
freideriki.tsiamouri@grundschule-diebruecke.de

- das Schulamt für den Kreis Mettmann:
E-Mail: hsu@kreis-mettmann.de

Frau Marczynik, Tel.: 02104 99-2020

Frau Pantring

Herr Barnieske (mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Schulaufsichtsbeamten beauftragt)

